

AEP Planung und Beratung GmbH  
Münchner Straße 22 · A-6130 Schwaz

## Landratsamt Traunstein

SG 4.16 Wasserrecht und Bodenschutz  
z. H. Frau Anita Stembal

Papst-Benedikt-XVI.-Platz 1  
D-83276 Traunstein

Kulturtechnik+  
Wasserwirtschaft

Energieversorgung+  
Umwelttechnik

Alpintechnik+  
Schneeanlagen

Baumanagement+  
Hochbau

Verkehrswege+  
Freizeitanlagen

Unser Zeichen:

01-04-22-089-001-AS-  
006\_Ergänzungen\_WR\_2024.docx

Sachbearbeiter, Telefon:

Penn, DW 26

Datum:

17.07.2024

Kommunalunternehmen Gemeindewerke Ruhpolding AdöR  
**Beschneigungsanlage Chiemgau Arena – Erweiterung mit Speicherteich**  
**Genehmigungsplanung 2024 – wasserrechtliche Plangenehmigung**

**Übermittlung Ergänzungsunterlagen bezugnehmend auf das**  
**Schreiben mit Geschäftszahl 4.16-6480.02-240001**

Sehr geehrte Frau Stembal,

im Namen und Auftrag des Bauherrn dürfen wir Ihnen mit gleicher Post die gemäß Schreiben mit Geschäftszahl 4.16-6480.02-240001 geforderten Ergänzungen betreffend o.a. Projekt übermitteln.

**(1) Fehlende Angaben / Unterlagen Bereich Wasserwirtschaft:**

1. *Der Umgriff des Wasserschutzgebietes der Brunnen I und II „In der Fuchswiese“ südlich Laubau (Schutzgebietsverordnung vom 06.12.2022) ist in den Planunterlagen entsprechend der Neuausweisung zu aktualisieren (insbesondere die Planunterlage Nr. PL 101-1).*

Der Übersichtslageplan wurde dahingehend angepasst und mit einer neuen Revisionsnummer als Austauschplan zu Plan mit Nr. 101-1-0 mit Nr. PL101-1-a diesen Unterlagen als Beilage A beigeschlossen.

2. *Auf eventuell zur Beschneigung vorgesehenen Streckenabschnitten im östlichen Bereich der Chiemgau Arena, die sich im Trinkwasserschutzgebiet befinden, darf eine Beschneigung nur mit Wasser, ohne Zusätze, erfolgen. Dieser Sachverhalt ist in den Antragsunterlagen zu ergänzen.*

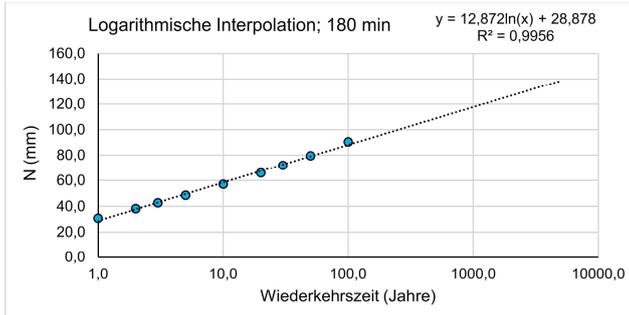
Die technische Beschneigung in der gesamten Chiemgau Arena erfolgt zu jedem Zeitpunkt ohne Beigabe von Zusätzen.

3. Darüber hinaus wird um nähere Erläuterung der Quellenangabe der bei der Berechnung berücksichtigten 5000-jährlichen Niederschlagshöhen (die auf S. 26 des technischen Berichts vom 11.04.2024, sowie in Beilage IA [Nachweis der Hochwassersicherheit] aufgeführten KOSTRA-DWD-2020-Daten decken Wiederkehrintervalle zwischen 1 a und 100 a ab).

Für die Niederschlags-Abflussmodellierung wurden die Bemessungsniederschläge KOSTRA-2020 des DWD mit digitaler Abfrage vom 11.01.2024 verwendet. Diese Niederschläge decken Wiederkehrintervalle zwischen 1 a und 100 a ab. Die Umrechnung bzw. Extrapolation auf eine Jährlichkeit von T = 5000 a erfolgte durch Anpassung einer Geraden (mit Parametern  $\mu$  und  $\nu$ ) an die Niederschläge N einer bestimmten Dauerstufe in halblogarithmischer Darstellung:  
 $N = \mu + \nu \cdot \ln(T)$

Logarithmische Interpolation Niederschlag (mm) KOSTRA-DWD-2020; Rasterfeld 212183

Wiederkehrzeit Dauerstufe	1	2	3	5	10	20	30	50	100	Achsabschnitt	Steigung	5000
5	7,6	9,4	10,5	12,0	14,1	16,3	17,7	19,6	22,2	7,1	3,2	34,1
10	10,3	12,8	14,3	16,3	19,2	22,2	24,1	26,6	30,3	9,7	4,3	46,4
15	12,2	15,1	16,9	19,3	22,7	26,2	28,5	31,5	35,8	11,5	5,1	54,9
20	13,7	16,9	18,9	21,6	25,4	29,3	31,9	35,3	40,1	12,8	5,7	61,4
30	16,0	19,8	22,1	25,2	29,7	34,3	37,3	41,2	46,9	15,0	6,7	71,8
45	18,6	23,0	25,7	29,3	34,5	39,9	43,4	48,0	54,6	17,4	7,8	83,7
60	20,7	25,6	28,6	32,6	38,4	44,4	48,3	53,4	60,7	19,4	8,6	93,0
90	24,0	29,7	33,2	37,8	44,5	51,4	56,0	61,9	70,4	22,5	10,0	107,8
120	26,6	32,9	36,9	42,0	49,4	57,1	62,1	68,7	78,1	24,9	11,1	119,7
180	30,8	38,1	42,7	48,6	57,2	66,1	71,9	79,5	90,4	28,9	12,9	138,5
240	34,1	42,3	47,3	53,9	63,4	73,3	79,7	88,1	100,2	32,0	14,3	153,5
360	39,5	48,9	54,7	62,3	73,4	84,7	92,2	101,9	115,9	37,0	16,5	177,6
540	45,6	56,5	63,2	72,1	84,8	97,9	106,5	117,8	133,9	42,8	19,1	205,2
720	50,5	62,6	70,0	79,8	94,0	108,5	118,0	130,5	148,4	47,4	21,1	227,4
1080	58,4	72,3	80,9	92,3	108,6	125,4	136,4	150,8	171,5	54,8	24,4	262,8
1440	64,7	80,1	89,7	102,2	120,3	138,9	151,1	167,1	190,0	60,7	27,1	291,1
2880	82,8	102,5	114,8	130,8	153,9	177,8	193,4	213,8	243,1	77,7	34,6	372,5
4320	95,7	118,4	132,6	151,1	177,8	205,3	223,4	247,0	280,9	89,7	40,0	430,4



Zusätzlich zu den Nachforderungen aus den Punkten 1-3 übermitteln wir mit gleicher Post unter Beilage D die dammstatischen Berechnungen zum Nachweis der Standsicherheit des Dammbauwerkes.

**(2) Fehlende Angaben / Unterlagen Bereich Naturschutz**

1. Zum Bauantrag und zur erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung für den Speicherteich ist ein fachlich qualifizierter Freiflächengestaltungsplan/Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Präzisierung der Umsetzung vorzulegen.

In der Beilage B ist ergänzend der Freiflächengestaltungsplan, erstellt durch das Büro AGL – Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH, Institut für ökologische Forschung, zu finden.

2. Die Pflanzmaßnahmen von 2018 im Bereich des Wiesenbaches zur Eingrünung des landschaftsbildstörenden Schneedepots entwickeln sich wie die übrigen Pflanzungen im Bereich der Chiemgau-Arena aufgrund der klimatischen Ungunstlage und wohl z.T. der Bodenverhältnisse leider nur langsam, so dass eine erforderliche Eingrünung dieser massiv landschaftsbildstörenden Anlagen schwierig ist und sobald die Fichten ausfallen noch schwieriger werden wird. Insofern wird die Lage der Ausgleichsmaßnahmen mit Gehölzpflanzungen am Bach grundsätzlich begrüßt. Sie sollten unbedingt noch deutlich nach Osten und auch etwas nach Norden erweitert und verstärkt

werden. In die Flächen sind unbedingt noch mehr höher werdende nicht zu schneidende Bäume wie Erlen und auch einige immergrüne Fichten mit größerer Pflanzgröße zur Pflanzung aufzunehmen.

Den Nachforderungen der UNB konnte im Freiflächengestaltungsplan (Beilage B) nur insofern nachgekommen werden, als dass diese auch im Bebauungsplan entsprechend der Abwägung und dem Satzungsbeschluss enthalten sind. Die aktuellen Unterlagen waren der UNB noch nicht zugegangen, weil der Satzungsbeschluss noch nicht bekannt gemacht wurde. Frau Daxlberger von der Gemeinde Ruhpolding hat Frau Thaller dazu aber bereits Ende Juni 2024 in einer entsprechenden Mail (Beilage C) informiert.

Deshalb wurde zwar die Bepflanzung verstärkt, aber nicht weiter nach Osten erweitert, da hier keine Flächen zur Verfügung stehen.

3. *Die im Umweltbericht getroffene Bewertung, dass der mit bis zu 4m hohen künstlichen Dämmen aus dem Boden ragende folienabgedichtete Speicherteich mit naturfern auszubildenden Ufern und wenig Eingrünung keine Landschaftsbildbeeinträchtigung ergäbe, kann aus fachlicher Sicht nicht geteilt und sollte geändert werden. Auch der Kontrollweg auf der unbedingt mit unterschiedlichen Höhen auszubildenden Dammkrone trägt zum naturfernen technisch geprägten Bild des Bauwerks bei und sollte zumindest begrünt ausgeführt werden. Der Teich sollte grundsätzlich tiefer ins Gelände eingefügt und naturnäher ausgestaltet werden. Die nur sehr schmale Ausgleichs- und Eingrünungsfläche nördlich des Speicherteichs wird in der Lage zwischen Bundesstraße und Böschungsfuß des Teiches für eine wirksame Ausgleichs- und Eingrünungsfunktion für deutlich zu schmal gehalten. Dieser Bereich sollte erheblich verbreitert und allenfalls als Eingrünungsfläche, nicht als Ausgleichsfläche in die Eingriffsbilanzierung aufgenommen werden. Die Pflanzgröße für die Großbäume sollte mindestens auf STU 20-25cm vergrößert werden.*

Siehe Ausführungen unter Pkt. 2.

4. *Um das Entstehen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Errichtung und Bewirtschaftung des Speicherteichs zu verhindern, ist die geplante Gestaltung des Speicherteichs mit den Nebenbereichen noch deutlich genauer zu definieren und auch der im Umweltbericht genannte Bewirtschaftungsplan/Managementplan mit Zeitangaben, Restwassermengen, Maßnahmen zur Vermeidung der Fallenwirkung von Schächten, Angaben zur fischereilichen und freizeitmäßigen Nutzung und Vorgehensweisen zur Vermeidung vorzulegen.*

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung von etwaigen Verbotstatbeständen wurde in der Beschreibung zum Speicherteich / Biotop im FFGP mit aufgenommen. Ebenso die bauzeitliche Begleitung durch eine Umweltbaubegleitung.

---

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Raphaela Penn, 17.07.2024

Anhang: Beilage A Austauschplan zu Plan Nr. 101-1-0  
Beilage B Freiflächengestaltungsplan, erstellt durch Büro AGL  
Beilage C Mail vom 27.06.2024  
Beilage D Geotechnisches Gutachten Speicherteichstandort

Kopie: Kommunalunternehmen Gemeindewerke Ruhpolding AdöR  
Büro AGL, Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH, Institut für ökologische Forschung